

Markterkundungsverfahren des Landkreises Börde zur Abfrage des Ausbauzustands sowie der Ausbauplanungen von NGA-Netzen

I. Ausschreibende Stelle und Ansprechpartner

Landkreis Börde
Fachbereich 1
Sachgebiet Kreisplanung
Herr Haupt / Herr Wilding
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben (Bode)

Internet: www.boerdekreis.de

E-Mail: holger.haupt@boerdekreis.de
fritz.wilding@boerdekreis.de

Telefon: +49 3904 7240-6286 (Herr Haupt)
+49 3904 7240-6243 (Herr Wilding)

Telefax: +49 3904 7240-56610

II. Rechtsgrundlagen

Das Markterkundungsverfahren wird auf Grundlage folgender rechtlicher Grundlagen durchgeführt:

- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Ausbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 15.06.2015 („NGA-RR“)
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 (in der Fassung vom 20.06.2016)
- Leitlinien der Europäischen Union für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, Mitteilung der Kommission vom 26.01.2013, 2013 C 25/01, zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014, 2014 C 198/30 („EU-Breitbandleitlinien“).
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt vom 27.10.2015 („NGA-RL LSA“)

III. Anlass und Ziel der Markterkundung

1. Ist-Versorgungssituation mit NGA-Breitbandanschlüssen

Auch im Landkreis Börde ist die Verfügbarkeit von schnellen, zukunftsfähigen Breitbandinternetanschlüssen der sog. nächsten Generation (NGA) ein zunehmend wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Weite Teile des Kreisgebiets sind jedoch immer noch unterversorgt, da dort aktuell keine Versorgung mit Breitbandanschlüssen durch NGA-Netze mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s im Download existiert und auch in naher Zukunft – zumindest ohne Einsatz von Fördermitteln – voraussichtlich keine flächendeckenden NGA-Netze entstehen werden („weiße NGA-Flecken“).

Die Ist-Versorgungssituation mit NGA-Breitbandanschlüssen mit den entsprechend unterversorgten Gebieten stellt sich nach Kenntnis des Landkreises Börde im Kreisgebiet derzeit wie in dem Kartenmaterial in den Anlagen dargestellt dar (siehe Karten „Ist-Versorgungssituation auf Ebene der Städte und Gemeinden“).

2. Soll-Versorgungssituation mit NGA-Breitbandanschlüssen

Wegen der Ist-Versorgungssituation und der begrenzten Ausbaubereitschaft privater TK-Netzbetreiber beabsichtigt der Landkreis Börde, insbesondere die nachfolgend genannten Gemeinden der ARGE Breitband des Landkreises Börde, den Aufbau von entsprechenden Breitbandinfrastrukturen in weißen NGA-Flecken durch Einsatz öffentlicher Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung förder-, beihilfen-, haushalts- und vergaberechtlicher Vorgaben zu unterstützen:

- Stadt Wolmirstedt
- Stadt Oebisfelde-Weferlingen
- Stadt Wanzleben-Börde
- Stadt Oschersleben (Bode)
- Verbandsgemeinde Flechtingen
- Verbandsgemeinde Elbe-Heide
- Verbandsgemeinde Westliche Börde
- Gemeinde Sülzetal
- Gemeinde Barleben
- Gemeinde Niedere Börde

Ziel der beabsichtigten Förderung ist die möglichst flächendeckende Beseitigung weißer NGA-Flecken durch Errichtung eines NGA-Netzes mit Breitband-

anschlüssen, die nach Möglichkeit folgende Datenübertragungsqualitäten aufweisen:

- bei privaten Endkunden: 500 Mbit/s im Download oder mehr
- bei gewerblichen Endkunden: 1 Gbit/s im Down- und Upload oder mehr

Die vorgenannten Gemeinden planen daher jeweils den Aufbau passiver Breitbandinfrastrukturen (Leerrohre mit Glasfaserkabeln) auf FTTB-Basis und die Ausschreibung der Verpachtung der gemeindeeigenen Breitbandinfrastrukturen an einen TK-Netzbetreiber auf Grundlage des sog. Betreibermodells. Hierfür sollen unter anderem auch Fördermittel aus dem aktuellen Bundesförderprogramm des BMVI beantragt und mit weiteren Landesfördermitteln sowie Eigenmitteln kofinanziert werden.

3. Berücksichtigung (vorhandener) TK-Netzbetreiber

Bevor die öffentliche Hand Fördermaßnahmen ergreift, muss sie feststellen, ob und ggf. in welchem Umfang private TK-Netzbetreiber einen rein marktgetriebenen Aufbau eines NGA-Netzes in den betreffenden Gebieten mit Blick auf die nächsten drei Jahre realisieren wollen (vgl. z. B. § 4 NGA-RR).

Dem Einsatz von Fördermaßnahmen ist daher zunächst ein Markterkundungsverfahren vorzuschalten. Nur in den Gebieten, die dann immer noch als weiße NGA-Flecken qualifiziert werden müssen, werden die Gemeinden zur Erreichung der gewünschten Soll-Versorgungssituation ggf. Fördermittel einsetzen.

4. Aktualisierung der Marktkonsultation aus 2015

Im Zeitraum vom 12.03. bis 12.06.2015 hat der Landkreis Börde bereits eine öffentliche Marktkonsultation durchgeführt. Er bat darin um Mitteilung und Erläuterung, ob und inwieweit private TK-Netzbetreiber im Kreisgebiet bereits NGA-Breitbanddienste mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 30 Mbit/s oder mehr im Download anbieten. Ferner wurde danach gefragt, ob und inwieweit private TK-Netzbetreiber innerhalb der kommenden drei Jahre NGA-Netze im Kreisgebiet ausbauen, die NGA-Breitbanddienste von 30 Mbit/s oder mehr im Download bzw. 100 Mbit/s oder mehr symmetrisch in Gewerbegebieten ermöglichen werden.

Die Beendigung der Marktkonsultation liegt zwischenzeitlich mehr als ein Jahr zurück. Der Landkreis ist daher gehalten, mit diesem Markterkundungsverfahren erneut den derzeitigen Ausbaustand sowie die Ausbauplanungen von NGA-Netzen bei privaten TK-Netzbetreibern abzufragen (Verifizierung der nachhaltig unterversorgten Gebiete).

IV. Einzelheiten zum Markterkundungsverfahren

1. Markterkundungsgebiet

Das Markterkundungsverfahren bezieht sich auf das gesamte Gebiet des Landkreises Börde. Zur genauen Abgrenzung des Gebiets, auf das sich die Abfrage bezieht, beachten Sie bitte das in den Anlagen beiliegende Kartenmaterial („Markterkundungsgebiet Landkreis Börde“).

2. Abfragegegenstand

Der Landkreis Börde bittet die privaten TK-Netzbetreiber - soweit zutreffend - zu folgenden Fragen gesicherte und verbindliche Auskünfte zu erteilen:

- a) Welche Gebiete innerhalb des Markterkundungsgebiets wird Ihr Unternehmen in den nächsten drei Jahren ab Bekanntmachung dieses Markterkundungsverfahrens durch Aufbau eines NGA-Netzes mit folgenden Übertragungsgeschwindigkeiten, gemessen beim Endkunden erschlossen haben:
 - bei privaten Endkunden: 30 Mbit/s im Download oder mehr
 - bei gewerblichen Endkunden: 30 Mbit/s im Down- und Upload oder mehr

- b) Welche Gebiete innerhalb des Markterkundungsgebiets wird Ihr Unternehmen in den nächsten drei Jahren ab Bekanntmachung dieses Markterkundungsverfahrens durch Aufbau eines NGA-Netzes mit folgenden Übertragungsgeschwindigkeiten, gemessen beim Endkunden erschlossen haben:
 - bei privaten Endkunden: 500 Mbit/s im Download oder mehr
 - bei gewerblichen Endkunden: 1 Gbit/s im Down- und Upload oder mehr

Bitte beachten Sie: Maßgeblich für die Berechnung der Drei-Jahres-Frist ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des jeweiligen NGA-Netzes.

3. Nachweis des aktuellen Ausbauzustands sowie von Ausbauplanungen

Der aktuelle Ausbauzustand und Planungen zum Aufbau von NGA-Netzen im Markterkundungsgebiet bitten wir durch Vorlage folgender Angaben und Informationen nachzuweisen:

- a) Rechtsverbindliche, verpflichtende Erklärung, dass aus Sicht des jeweiligen privaten TK-Netzbetreibers die unter Ziff. III. 1. dargestellte Ist-Versorgungssituation mit NGA-Breitbandanschlüssen tatsächlich dem derzeitigen Ausbauzustand entspricht.
- b) Rechtsverbindliche, verpflichtende Ausbauerklärung einschließlich Darstellung der Projektphasen, Meilensteinplanung und gesicherter Finanzierungsplanung zur Errichtung und Inbetriebnahme eines konkreten NGA-Netzes in den nächsten drei Jahren,
- c) Rechtsverbindliche, verpflichtende Erklärungen dazu, ob der Aufbau eines konkreten NGA-Netzes in den nächsten drei Jahren durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen im Sinne von § 77b TKG oder durch die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird (vgl. § 4 Abs. 2 NGA-RR),
- d) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit sowie zur Anzahl der Breitbandanschlüsse, Möglichkeiten zur virtuellen/physischen Entbündelung des geplanten NGA-Netzes einschließlich Beschreibung der geplanten technischen Lösung und deren Verfügbarkeit nach Umsetzung,
- e) Detaillierte, möglichst gebäudescharf abgegrenzte, georeferenzierte kartografische Darstellung (in GIS oder CAD-Formaten) aller Netzausbauplanungen unter Angabe der aktuellen und geplanten Übertragungsgeschwindigkeiten der Breitbandanschlüsse im Down- und Upload, differenziert nach privaten und gewerblichen Endkunden.

Die vorgenannten Nachweise bitten wir unter Einhaltung der unter Ziff. VII genannten Frist schriftlich – per Post oder per E-Mail – der unter Ziff. I. genannten Stelle vorzulegen.

Wichtiger Hinweis an die TK-Unternehmen:

Um zu vermeiden, dass ein Ausbauvorhaben zwar bekundet, dann tatsächlich jedoch nicht innerhalb der kommenden drei Jahre realisiert wird, behält sich die ausschreibende Stelle vor, von jedem Unternehmen, das Interesse an einem Eigenausbau eines NGA-Netzes zeigt, zur Glaubhaftmachung des Ausbauvor-

habens weitergehende Nachweise zu verlangen. Hierzu zählen ein glaubhafter Geschäftsplan, Bankdarlehensverträge, ein ausführlicher Zeitplan für den Netzausbau sowie ggf. weitere Unterlagen. Die mit dem geplanten Breitbandausbau verbundenen Verpflichtungen sind dann noch einmal vertraglich niederzulegen. Ist das Unternehmen hierzu nicht bereit oder werden einzelne, verpflichtende Meilensteine nicht erreicht, steht es der ausschreibenden Stelle frei, auch dort mit der Umsetzung der staatlichen Fördermaßnahmen zu beginnen bzw. diese fortzusetzen (vgl. Rn. 65 EU-Breitbandleitlinien sowie § 4 Abs. 10 NGA-RR).

V. Aufnahme in den Breitbandatlas

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen müssen ihre eigenen Infrastrukturen zwingend der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu (§ 4 Abs. 8 NGA-RR).

VI. Kein Aufwendungsersatz im Markterkundungsverfahren

Der Landkreis Börde gewährt keinen Aufwendungsersatz in diesem Markterkundungsverfahren.

VII. Fristbeginn und Fristende

Beginn der Markterkundung: 05.07.2016, 12:00 Uhr

Fristende der Markterkundung: 05.08.2016, 12:00 Uhr
(für die Frist ist der Zeitpunkt des tatsächlichen Posteingangs entscheidend)

Anlagen

- Kartenmaterial Ist-Versorgungssituation auf Ebene der Städte und Gemeinden
- Kartenmaterial Markterkundungsgebiet (Landkreis Börde)

